



Ab Dienstag, den 28.12.2021 00:00 Uhr gilt:

**Auch im Kreis Minden-Lübbecke gelten wieder neue Corona-Bestimmungen.
Wir haben die wichtigsten Neuerungen einmal zusammengefasst:**

1. Ab jetzt gelten **Kontaktbeschränkungen auch für Geimpfte und Genesene**.
Dann sind private Zusammenkünfte für alle nur noch mit max. 10 Personen erlaubt.
Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres sind davon ausgenommen.

Sobald auch nur eine **ungeimpfte bzw. nicht genesene Person** an privaten Treffen teilnimmt, sind Zusammenkünfte **auf den eigenen Haushalt zuzüglich zwei Personen aus einem anderen Haushalt** beschränkt. Auch hier sind Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres ausgenommen.

2. Überregionale **Großveranstaltungen** dürfen spätestens ab dem 28. Dezember nur noch **ohne Zuschauer** stattfinden.

3. **Beschränkungen für Ungeimpfte bleiben erhalten.**

Es gilt auch weiterhin 3G am Arbeitsplatz und im ÖPNV.

Im Kulturbereich, in Freizeiteinrichtungen, in der Gastronomie und im Einzelhandel gilt weiterhin 2G.

Neu ist die 2G-plus-Regelung in Hallenbädern, Wellnesseinrichtungen wie z.B. Sauna oder Solarium und bei der gemeinsamen Sportausübung in Innenräumen.

4. **Clubs und Diskotheken müssen geschlossen werden.**

5. Neben dem Verkaufsverbot für Feuerwerkskörper gilt bundesweit an **Silvester auch ein Ansammlungsverbot.**

Hinweis: *Der Nachweis einer Immunisierung oder eines offiziellen Tests muss immer in Verbindung mit einem Ausweisdokument erfolgen.
Bitte führen Sie dieses stets mit sich.*

Außerdem gut zu wissen:

- ▶ Kinder bis zum Schuleintritt brauchen keinen Coronatest.
- ▶ Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten **in der Ferienzeit NICHT** automatisch als getestete Personen. Mit offiziellem Testnachweis sind sie immunisierten Personen dann wieder gleichgestellt.

